

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/362/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.10.2019				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	04.11.2019				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	04.11.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.12.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	12.12.2019				
Stadtrat	öffentlich	05.02.2020				

Titel:

Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. Bauabschnitt - Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

1. Die Maßnahme „Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. Bauabschnitt“ mit einem Wertumfang von 6.663.900 € wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel, realisiert.
2. Zur Sicherstellung der fristgerechten Verwendung der Fördermittel ist mit der Ausschreibung im Dezember 2019 zu beginnen. Als Voraussetzung dafür wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.132.600 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/281/2018/III-66 - Vergabe von Planungsleistungen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 23.08.2018 BV/175/2019/III-66 - Beantragung zusätzlicher Fördermittel im Stadtrat am 26.06.2019 BV/236/2019/III-66 - Bestätigung der Vorplanung im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 22.08.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 03/S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für das Vorhaben wurde im November 2016 ein Fördermittelantrag für Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen (Programmbereich Aufwertung) gestellt und auch bewilligt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2019 (BV/175/2019/III-66) hat die Stadt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung beim Landesverwaltungsamt einen Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel eingereicht. Mit Schreiben vom 08.08.2019 wurde mitgeteilt, dass der Mehrkostenantrag derzeit nicht berücksichtigt werden kann. Um die Inanspruchnahme der bereits bewilligten EU-Fördermittel in Höhe von 2.398.800 € zu sichern, waren Ausbaustrategien und alternative Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Aus diesem Grund erfolgt eine weitere Unterteilung in Teilobjekte (TO).

Produkt/Konto: 54100.0962000/7852000

Investitionsnummer: 541006602000010

Ferdinand-von-Schill-Straße 2. BA (Kavalierstraße bis Antoinettenstraße)

TO 1 – von Hans-Heinen-Straße bis Antoinettenstraße

TO 2 – von Kavalierstraße bis Hans-Heinen-Straße

Investitionsnummer: 541006602000014

Ferdinand-von-Schill-Straße 1. BA (Kreisverkehr Katholische Kirche)

TO 3 – Kreisverkehr Katholische Kirche

TO 5 – Teichstraße

Investitionsnummer: 541006602000015

Zerbster Straße 2. BA

TO 4 – Zerbster Straße

Die Teilobjekte TO 2, TO 3 und TO 4 werden aus dem Programm OP EFRE (EU-Fördermittel/Städtebaufördermittel) mit den bereits bewilligten Fördermitteln finanziert und müssen zwingend im Jahr 2021 fertiggestellt sein.

Die Teilobjekte TO 1 und TO 5 sollen aus Städtebaufördermitteln finanziert werden. Die Antragstellung erfolgt im Oktober 2019. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Fördermittel.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	6.663.900 €
Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen:	1.688.500 €
Fördermittel EFRE (bewilligt):	2.398.800 €
Fördermittel SUO (bewilligt):	425.000 €
Fördermittel SUO (beantragt)	902.600 €
Eigenmittel der Stadt:	1.249.000 €

Aus der geänderten Gesamtfinanzierung ergibt sich ein Mehrbedarf an Eigenmitteln der Stadt in Höhe von 910.900 €. Diese werden durch Zuordnung bisher nicht geplanter, zusätzlicher Einnahmen aus der Maut auf Bundesstraßen im Investitions-haushalt der Stadt bereitgestellt.

Eine detaillierte Finanzierungsübersicht ist als Anlage 3 beigefügt.

Zur Sicherstellung, dass im Januar 2020 mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden kann, ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) zwingende Voraussetzung.

Investitionsnummer/Vorhaben	VE im HH 2019	ÜP VE	Bedarf VE gesamt
541006602000010 Ferdinand-von-Schill-Straße 2. BA	110.000 €	1.501.300 €	1.611.300 €
541006602000014 Ferdinand-von-Schill-Straße 1. BA	44.000 €	1.634.900 €	1.678.900 €
541006602000015 Zerbster Straße 2. BA	61.000 €	996.400 €	1.057.400 €
	215.000 €	4.132.600 €	4.347.600 €

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch Wenigerinanspruchnahme bei:

Vorhaben	Investitionsnummer	VE für Beschluss
Zuschuss an DESWA für Straßenbaumaßnahmen nach Kanalbau	541006600000001	536.200 €
Ausbau Wolfgangstraße 1. BA Kreisverkehr Albrechtsplatz	541006601000007	846.000 €
Ausbau Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße	541006611000001	1.516.300 €
Brücke Prödelweg über Libbesdorfer Graben in Mosigkau	541006616000004	263.000 €
Rad-/Gehweg B 185 Ludwigshafener Straße	544006603000001	191.300 €
Grundsanierung Mannheimer Straße	544006613000001	159.800 €
B 184 Zerbster Brücke in Roßlau	544006622000001	300.000 €
Bau ÖPNV Schnittstellen	547006600000007	320.000 €
Gesamtbetrag		4.132.600 €

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der Vorlage wird die Realisierung des grundhaften Straßenausbaus in der Ferdinand-von-Schill-Straße und im nördlichen Abschnitt der Zerbster Straße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Katholischen Kirche beschlossen. Die Inanspruchnahme der Fördermittel des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen (Programmbereich Aufwertung) setzt voraus, dass die Realisierung der daraus geförderten Teilobjekte 2020 beginnt und 2021 abgeschlossen wird. Die Fertigstellung aller Teilobjekte wird für 2022 angestrebt.

Das Gesamtvorhaben wurde in einem sehr intensiven Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet und ist eine maßgebliche Investition zur Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1:

Begründung:

Mit der Bewilligung der Fördermittel aus dem Programm OP EFRE wurde der Stadt Dessau-Roßlau die Chance eröffnet, dringend notwendige Aufwertungsmaßnahmen an der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur mit einem sehr günstigen Fördersatz zu realisieren. Mit Beschluss (BV/236/2019/III-66) des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 22.08.2019 hat der Fachausschuss die vorliegende Planung für die Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße, Kreuzung Katholische Kirche und Zerbster Straße 2.BA, die in einem sehr intensiven öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet wurde, bestätigt.

Da die Inanspruchnahme der EU-Fördermittel an einen sehr begrenzten Bewilligungszeitraum gebunden ist, muss mit der Realisierung zwingend im Jahr 2020 begonnen werden. Die Fertigstellung im Jahr 2021 ist unbedingt sicherzustellen.

Diese zeitlichen Zwänge erfordern die Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme (Maßnahmebeschluss) parallel zum noch laufenden Planungs- und Vorbereitungsprozess.

1. Beschreibung der Vorhaben

1.1. Ferdinand-von-Schill-Straße

Die derzeitige Einbahnstraße soll für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden. Da die Ferdinand-von-Schill-Straße gemäß Radverkehrskonzept der Stadt als eine Hauptachse des Radverkehrs festgestellt wurde, soll sie als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ verkehrsrechtlich angeordnet werden. Damit beträgt die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit 30 km/h. Für den Kfz-Verkehr bleibt die Nutzung den Anliegern vorbehalten.

Die Fahrbahn soll mit Asphaltdecke ausgeführt werden. Um die Verkehrsberuhigung zu verstärken, werden an einzelnen Querungsstellen und im Kreuzungsbereich Hans-Heinen-Straße/Johannisstraße Natursteinpflasterbereiche zur Steigerung der Aufmerksamkeit und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gestaltet (ebenerdiger Oberflächenmaterialwechsel).

Ein hervorzuhebendes Umgestaltungsprinzip ist die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6 m (einschließlich Pflasterrinnen) zugunsten großzügiger, dem Fußgänger vorbehaltener Gehwegbereiche. Die Gehwege werden in Anlehnung an die Fußgängerzone Zerbster Straße mit einem Natursteinplattenband (Breite mind. 2,40 m) ausgestattet, welches seitlich von Mosaik-/Kleinpflaster eingefasst wird.

Die Straßenbeleuchtung in der gesamten Ferdinand-von-Schill-Straße wird mit dem Leuchtentyp „Clara“ ausgestattet, welcher dem Typ „Avenue“ aus der Fußgängerzone Zerbster Straße sehr stark ähnelt. Akzentbeleuchtung an Gebäuden ist in der Planung mit vorgesehen (z. B. am Schwabehaus, Leopoldkaserne, Logenhaus), wird jedoch erst im weiteren Planungsfortschritt in Abstimmung mit den Eigentümern präzisiert.

An der Einmündung zur Antoinettenstraße sind Anpassungen an den Bestand entsprechend den geänderten Verkehrsbedingungen (nach Regelwerk) vorgesehen, die für alle Verkehrsteilnehmer ein schlüssiges und sicheres Queren bzw. Abbiegen ermöglichen sollen. Beispielsweise nördlich des bestehenden Fußgängerüberwegs (FGÜ) soll ein weiterer FGÜ errichtet werden und Aufstellflächen für Radfahrer auf der Fahrbahn vorgesehen werden.

Auf der Nordseite zwischen Antoinettenstraße und Hans-Heinen-Straße werden 40 Senkrechtstellplätze hergestellt, davon 2 Behindertenstellplätze. Die Stellplatzbreite wurde auf komfortable 2,75 m (3,50 m für Behindertenstellplatz) festgelegt. Die Parkstandtiefe ab Fahrgassenrand bis zum Bord beträgt 4,50 m. Das sind bereits 20 cm mehr, als in den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) für 6 m breite Fahrgassen gefordert wird. Zusätzlich ist für den Fahrzeugüberhang ein 0,70 m breiter Überhangstreifen angeordnet, so dass sich eine Gesamtaufstelltiefe von 5,20 m ergibt.

Zwischen den Parkplätzen sind 13 neue Baumstandorte vorgesehen.

Vor dem Wohngebäude Ferdinand-von-Schill-Straße 19 - 20 sind, zum Schutz der Balkone, keine Parkplätze, sondern eine Grünfläche vorgesehen, die mit Gestaltungsobjekten (Sinnspfad, Streichelstein „Bär“, Sitz- und Klettermöglichkeit „Eiskugeln“) aufgewertet wird.

Im östlichen Abschnitt sind aufgrund der durch die Bebauung vorgegebenen Ausbaugrenzen (Lichtraum Straßenbreite verschmälert sich Richtung Katholische Kirche) 26 beidseitig angeordnete Längsparkplätze, 2 davon auch als Lieferbuchten (Lieferräume zeitlich begrenzt, danach Parken), vorgesehen.

Aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen ging die Idee hervor, vorhandene Bestandteile des öffentlichen Straßenraums, die an die Geschichte der Straße erinnern, gestalterisch in die Neuplanung wieder aufzunehmen. Das sind hier z. B.:

- die großen Natursteinplatten vor der ehemaligen Leopoldkaserne („Schwarten“) → werden aufgearbeitet und wieder im Gehweg am annähernd gleichen Standort eingesetzt
- die Litfaßsäule → genauer Standort wird noch festgelegt
- ein alter Kanaldeckel → nach Möglichkeit wieder im Gehwegbereich Südseite
- die alte Gleisanlage → in den Parkflächen oder als Einrahmung für Fahrradbügelstandorte
- das Großpflaster der Fahrbahn → in den Parkflächen wiederverwenden

Auch in diesem Abschnitt sollen 6 neue Baumstandorte, Fahrradbügel, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter und Gestaltungsobjekte (Glasprisma, Wassersäule, Streifenspiegel) für mehr Aufenthaltsqualität sorgen.

1.2. Kreisverkehr Katholische Kirche

Der Knotenpunkt Ferdinand-von-Schill-Straße/Albrechtsplatz/Zerbster Straße/Kavaliestraße besitzt eine Zentralität und Schlüsselfunktion für die Vernetzung, Erschließung und Aufwertung der Innenstadt. Derzeit ist der lichtsignalgesteuerte Verkehrsknoten als Kreuzungsbecken mit stark eingeschränkten Abbiegemöglichkeiten ausgebildet.

Die Kreuzung wird zu einem Kreisverkehr (D = 30 m) umgestaltet. Die damit realisierbare Verbreiterung der Fußwege sowie die Einordnung von Parkplätzen und Grünanlagen verbessern die Bedingungen für die Anwohner und Innenstadtbesucher nachhaltig.

Ein Diskussionsschwerpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung war die Lösung der Radverkehrsführung, insbesondere für die Schüler des Liborius-Gymnasiums. Als regelkonforme Lösung, unter Berücksichtigung einer Höchstgeschwindigkeit von ≤ 30 km/h wird der Fahrradverkehr auf den Fahrbahnen erfolgen. Die Teichstraße wird, in Abstimmung mit dem Eigentümer des Parkhauses, als 4,50 m breite Fahrradstraße ausgebaut. Zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr wird die Umgestaltung des gepflasterten Wendehammers der Teichstraße mit in den Leistungsumfang der Gesamtmaßnahme aufgenommen und die Befestigung mit Asphalt favorisiert.

Die Fahrbahn des Kreisverkehrs sowie alle dazugehörigen Knotenarme werden in Gussasphalt hergestellt.

Die Kreisverkehrsinsel soll mit einer Staudenbepflanzung (Wuchshöhe maximal kniehoch) begrünt werden.

Die vorhandene Grünfläche zwischen Kavaliestraße und Zerbster Straße wird durch Sitzgelegenheiten, die um das Denkmal „Die Tanzenden“ halbkreisförmig angeordnet werden sollen, sowie einem 6-Feld-Trampolin für Kinder aufgewertet. Der Schnurbaum bleibt dabei erhalten und wird in die neue Planung integriert. Die Eibe, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Schnurbaum befindet, soll gefällt werden. Die Zustimmung zu dieser Baumfällung seitens der Stadtpflege liegt bereits vor. Südlich der Grünfläche können Freisitzflächen von den dort ansässigen Gastronomen genutzt werden.

Der Baum auf der Mittelinsel Kavaliertstraße soll erhalten werden.

Die Ausleuchtung des Kreisverkehrs erfolgt entsprechend den Regelwerken mit technischen Leuchten.

Es erfolgt die Verlegung der Bushaltestelle von der Albrechtstraße in die Kavaliertstraße.

1.3. Zerbster Straße 2. BA

In der nördlichen Zerbster Straße sind aufgrund der angrenzenden Bebauung die Gestaltungsmöglichkeiten des Straßenraumes sehr begrenzt, die Trassenführung der Fahrbahn und damit die verbleibenden Seitenräume nicht variabel. Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ein Kompromiss zwischen der Anordnung von Stellplätzen, der Einordnung von Straßenbäumen und der Schaffung von Freisitzen für die Gastronomie zur weiteren Umsetzung herausgearbeitet.

Die Zerbster Straße kann nach der Umgestaltung in beide Fahrtrichtungen befahren werden, der Radverkehr wird in diesem Straßenabschnitt in beiden Richtungen auf der Fahrbahn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf ≤ 20 km/h beschränkt werden (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich).

Die 6 m breite, im Dachprofil geneigte Fahrbahn bekommt eine Oberfläche aus gesägtem, vollverfugtem Natursteinpflaster und wird mit zwei 0,5 m breiten Pflasterrinnen ausgestattet.

Die Oberflächengestaltung der Gehwege erfolgt wie in der Fußgängerzone Zerbster Straße mit einem durchgängigen 2,40 m breiten Natursteinplattenband, das seitlich mit Mosaik-/Kleinpflaster eingerahmt wird. Im Bereich vor Gastronomiebetreibern wird das Natursteinplattenband als Angebot für Freisitzflächen flächig aufgeweitet.

Die Parkflächen werden mit dem vorhandenen Großpflaster aus der Ferdinand-von-Schill-Straße befestigt. Es entstehen 11 Stellplätze, 4 davon werden als Lieferbuchten ausgewiesen (Zeitfenster für Lieferrn, danach Parken). Der Bereich vor der Wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau/Kristallpalast (Zerbster Str. 35 und gegenüber) soll freigehalten werden von Stellplätzen und Baumstandorten, um diese historisch bedeutsamen Gebäude nicht zu verdecken.

Drei Baumtore säumen den Straßenabschnitt. Die Feinstandorte für die Bänke, Papierkörbe, Fahrradbügel etc. erfolgt in der weiteren Planung.

Die Hotelvorfahrt wird in der neuen Planung übernommen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt wie in der Fußgängerzone mit dem Leuchtentyp „Avenue“. Die Abstimmung, welche Gebäude eine Akzentbeleuchtung erhalten sollen, erfolgt in der weiteren Planung in Absprache mit den Eigentümern.

2. Gesamtkosten der Investition/Folgekosten

2.1. Investitionskosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Investition wurden auf Basis der Entwurfsplanung in einer Kostenberechnung ermittelt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Planungs- und Baunebenkosten	Baukosten	Gesamtkosten
Ferdinand-von-Schill-Straße (Antoinettenstraße bis Hans-Heinen-Straße) TO 1	295.000 €	1.395.000 €	1.690.000 €
Ferdinand-von-Schill-Straße (Hans-Heinen-Straße bis Kavaliertstraße)	300.500 €	1.421.000 €	1.721.500 €

TO 2			
Ferdinand-von-Schill-Straße (Kreisverkehr Katholische Kirche)	380.000 €	1.432.000 €	1.812.000 €
TO 3			
Ferdinand-von-Schill-Straße (Kreisverkehr Katholische Kirche/Teichstraße)	48.000 €	252.000 €	300.000 €
TO 5			
Zerbster Straße 2. BA	256.400 €	884.000 €	1.140.400 €
TO 4			
Gesamtkosten	1.279.900 €	5.384.000 €	6.663.900 €

2.2. Folgekosten

Nach Beendigung der Investition sind nachfolgende Folgekosten zusätzlich zum bisherigen Straßenunterhalt zu erwarten:

- Baumpflege: 25 Stück x 56,50 €/Jahr = 1.412,50 €/Jahr
- Unterhalt Staudenpflanzung: 400 m² x 12,00 €/Jahr = 4.800,00 €/Jahr
- Unterhalt Rasenflächen: 300 m² x 0,65 €/Jahr = 195,00 €/Jahr
- Ausstattungsgegenstände: ca. 2 % der Herstellungskosten/Jahr = 3.600,00 €/Jahr

Eine Präzisierung wird ggf. erforderlich, wenn ausgewählte Spielgeräte für turnusmäßige Prüfungen einen höheren Bedarf erfordern.

Es entfallen Wartungs- und Betriebskosten für die zurückgebaute Lichtsignalanlage in Höhe von ca. 7.000 € jährlich.

Damit sind jährlich ca. 3.000 € zusätzlich im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

3. Finanzierung

Für die Vorhaben wurden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt gewährt.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel setzt voraus, dass die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung vom Landesbetrieb Bau und Liegenschaftsmanagement (BLSA) bau fachlich geprüft und die Angemessenheit der Kosten festgestellt sind. Diese Prüfung ist beantragt, prüffähige Unterlagen wurden bereits übergeben. Das abschließende Ergebnis der Feststellung der förderfähigen Kosten liegt noch nicht vor.

Um die Terminstellung der Förderbestimmungen einhalten zu können, muss zwingend im Jahr 2020 mit der Realisierung der Baumaßnahmen begonnen werden. Aus diesem Grund hat die Sicherstellung der vorgesehenen Bearbeitungsstermine oberste Priorität.

4. Prozedere der Straßenausbaubeitragssatzung

Entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau sind zur Deckung der finanziellen Aufwendungen für die Straßenausbaumaßnahme einmalige Beiträge zu erheben.

Der grundsätzliche Straßenausbau der Ferdinand-von-Schill-Straße von Antoinettenstraße bis Kavaliertstraße (TO 1 und 2) ist straßenausbaubeitragspflichtig. Aus der zukünftigen Funktion der Ferdinand-von-Schill-Straße als Fahrradstraße ist zu erwarten, dass hier zukünftig der Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart anzusehen ist. Ihre im Radverkehrskonzept der Stadt festgeschriebene innerörtliche Verbindungsfunktion begründet die Einstufung als Haupterschließungsstraße.

Der grundsätzliche Straßenausbau der Zerbster Straße von Teichstraße bis Rabestraße (TO 4) ist straßenausbaubeitragspflichtig. Die zukünftige Verkehrsfunktion begründet die Einstufung als Haupterschließungsstraße.

Vor der Durchführung von Baumaßnahmen sind die Beitragspflichtigen frühzeitig zu informieren. Die Planungsunterlagen (Vorplanung) wurden mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 07.08. bis 09.09.2019 öffentlich ausgelegt. Innerhalb dieses Zeitraums wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen von Bürgerversammlungen (04.09.2019 Ferdinand-von-Schill-Straße, 05.09.2019 Zerbster Straße 2. BA) über Art und Umfang der Maßnahmen und ihre Auswirkungen informiert.

Von der Möglichkeit, sich im Rahmen der Offenlage zur vorliegenden Planung zu äußern, wurde rege Gebrauch gemacht. Eine detaillierte Auswertung und Abwägung erfolgt parallel zur Erarbeitung der Ausführungsplanung.

Für die Beschlussfassung entscheidende Sachverhalte aus der Offenlage werden wie folgt behandelt:

- Kreisverkehr aus gestalterischen Gründen in die Mittelachse der Ferdinand-von-Schill-Straße verschieben
 - Aus verkehrstechnischer Sicht kann dem nicht gefolgt werden, da sich damit die Abbiegebeziehungen aus dem Kreisverkehr verschlechtern und das Anordnen einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur außerhalb der Kreisfahrbahn (Bypass) erforderlich wird, um von der Kavaliertstraße in die Zerbster Straße zu gelangen. Damit wird die geplante Platzgestaltung zerstört. Außerdem würden durch die Verschiebung die Aufenthalts- und Gehwegbereiche vor den Arkaden und vor dem Portal der katholischen Kirche nachteilig eingeschränkt.
- Breite des Kreisverkehrsaußenringes schmaler gestalten, um Überholvorgänge zwischen Radverkehr und Kfz-Verkehr zu vermeiden
 - Grundsätzlich wird einer schmaleren Außenringbreite (< 6,00 m) zugestimmt. Die genaue Festlegung der Breiten erfolgt in der weiteren Planung.
- Kreisverkehrsinnenring durch Bord und Materialwechsel (Natursteingroßpflaster) von der Außenringfahrbahn abgrenzen
 - Der Knotenpunkt an der katholischen Kirche wird durch seine zentrale Lage von den städtischen Buslinien sehr stark frequentiert. Diese Fahrzeuge sind aufgrund ihrer Abmessungen gezwungen, den Innenkreis zu überfahren. Die daraus resultierenden Erschütterungen und Lärmemissionen sowie ein verschlechterter Fahrkomfort wirken sich negativ auf den ÖPNV aus und belastigen außerdem die unmittelbaren Anrainer. Darüber hinaus entsteht durch das ständige Überfahren der Bordanlage ein erhöhter Verschleiß an der Busflotte der DVG.
 - Die Erfahrung mit Kreisverkehren in Dessau-Roßlau hat gezeigt, dass bei einer Ausbildung mit Großpflaster und Bordabgrenzung an der Bordanlage des Innenringes in naher Zukunft erhebliche Schäden entstehen und mit ständigen erhöhten Unterhaltungskosten gerechnet werden muss. Daher werden ein Materialwechsel und eine Bordabgrenzung zwischen Kreisverkehrsaußenring zum Innenring nicht befürwortet.

- Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn mit einem Radfahrstreifen/Schutzstreifen bzw. Anordnen eines separaten Radweges
 - Gemäß dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ dürfen aus Sicherheitsgründen keine Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf der Kreisfahrbahn angelegt werden. Bei annähernd gleicher Fahrgeschwindigkeit von Radfahrern und Kraftfahrzeugen und bei einer Verkehrsstärke, wie es bei diesem Kreisverkehr der Fall sein wird, ist das Führen des Radverkehrs auf der Kreisfahrbahn gemäß Merkblatt die sicherste Lösung.
 - Gegen einen separaten Radweg außerhalb der Kreisfahrbahn spricht, dass am Knotenpunkt katholische Kirche die am stärksten frequentierte Radfahrtroute von der Ferdinand-von-Schill-Straße in die Zerbster Straße (und umgekehrt) verläuft und beide Knotenpunktzufahrten keine separaten Radwege besitzen, an die angeschlossen werden könnte. Um eine Kontinuität herzustellen, die für den Radverkehr leicht verständlich ist, ist es aus fachlicher Sicht richtig, den Radverkehr über den gesamten Verlauf auf der Fahrbahn zu führen, statt zwischen verschiedenen Führungsarten zu wechseln.

5. Durchführung der Baumaßnahme

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen umfangreiche Maßnahmen am unterirdischen Leitungsbestand realisiert werden. Es ist vorgesehen, die Gesamtleistung gemeinsam mit der DVV öffentlich auszuschreiben und an einen Auftragnehmer zu vergeben.

Die Baumaßnahmen werden unter Vollsperrung realisiert, wobei die Andienung der anliegenden Grundstücke gesichert werden muss. Der Verkehr ist örtlich auf dem vorhandenen Straßennetz zu führen. Eine großräumige Verkehrsumleitung ist nicht erforderlich, da nur innerörtlicher Verkehr betroffen ist.

Nach vorliegender Bauablaufplanung soll ab Juli 2020 mit dem Bau des Kreisverkehrs Katholische Kirche (TO 3) und der östlichen Ferdinand-von-Schill-Straße (TO 2) begonnen werden. Die Bautätigkeiten in der Zerbster Straße (TO 4) sollen im Jahr 2021 erfolgen.

Die Realisierung des westlichen Abschnittes der Ferdinand-von-Schill-Straße (TO 1) sowie der Teichstraße (TO 5) ist abhängig von der Bewilligung der noch zu beantragenden Städtebaufördermittel. Bei gesicherter Finanzierung ist die Fertigstellung 2022 vorgesehen.

6. Hinweise zu bestehenden Risiken

Vor Ausschreibungsbeginn:

Da die baufachliche Prüfung der Projektunterlagen noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch keine abschließende Feststellung der förderfähigen Kosten vor. Da gemäß Zuwendungsbescheid der Bewilligungszeitraum derzeit 30.09.2020 endet und zum Änderungsantrag der Stadt noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, besteht das Finanzierungsrisiko des Widerrufs der Bewilligung.

Nach Ausschreibungsbeginn:

Zeitliche Verzögerungen durch Nachprüfverfahren im Vergabeverfahren bzw. durch unvorhersehbare Störungen im Bauablauf können dazu führen, dass die Fertigstellung im Förderzeitraum gefährdet wird.

Anlagen:

Anlage 2 – Übersichtslageplan

Anlage 3 – Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

Anlagen 4.1 - 4.4 – Lagepläne